

BEKANNTMACHUNG
über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastungserteilung
des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Blieskastel hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz -KSVG-, in der derzeitig gültigen Fassung, hiermit öffentlich bekanntgemacht werden:

I.
Beschlüsse

1. Gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG, in der derzeitig gültigen Fassung, wird der Jahresabschluss 2021 der Stadt Blieskastel wie folgt festgestellt:

1.1. Vermögensrechnung

	<i>Aktiva</i>	<i>Passiva</i>
Summe:	207.409.719,36 €	207.409.719,36 €

1.2. Ergebnisrechnung

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>
Gesamtbetrag der Erträge:	38.201.550,00 €	38.201.550,00 €	40.117.096,86 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	45.043.700,00 €	45.043.700,00 €	43.127.602,44 €
Jahresergebnis:	-6.842.150,00 €	-6.842.150,00 €	-3.010.505,58 €

1.3. Finanzrechnung

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.390.700,00 €	2.315.700,00 €	3.303.234,46 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	3.326.700,00 €	10.528.624,37 €	3.016.723,62 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-936.000,00 €	-8.212.924,37 €	286.510,84 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	4.032.050,00 €	5.838.050,00 €	10.552.900,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	1.176.000,00 €	1.176.000,00 €	13.586.862,10 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	2.856.050,00 €	4.662.050,00 €	-3.033.962,10 €

2. Für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Blieskastel wird aufgrund des Prüfungsergebnisses dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG, in der derzeitig gültigen Fassung, uneingeschränkte Entlastung erteilt.

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2021 liegen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 KSVG zu jedermann's Einsichtnahme in der Zeit von

Dienstag, 16.12.2025 bis Mittwoch, 07.01.2026 (einschließlich)
im **Rathaus I, Zimmer 101**, während der nachstehend aufgeführten Öffnungszeiten der
Stadtverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus

montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06842/926-1118 bzw. -1124 gebeten.

Blieskastel, den 15.12.2025

In Vertretung

gez. Freidinger
Guido Freidinger
Beigeordneter